

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 49

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische

Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges

Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXVII.
Band

Direktion: Penn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—

Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei grösseren Aufträgen

entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 9. März 1922

Wochenspruch: Er wirft den Kopf zurück und spricht: „Wohin ich blicke, Lump und Wicht“
Doch in den Spiegel blickt er nicht.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 3. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. R. Maag, für die

Erhöhung des Dachausbaues Schweizergasse 6, 3. 1; 2. H. Huber-Graf für Abänderung des genehmigten Mehrfamilienhauses Gotthardstraße 21, 3. 2; 3. Art. Institut Orell Füssli für Abänderung des genehmigten Geschäftshauses Aegertenstraße 35/Friedheimstraße Nr. 3, 3. 3; 4. Daimler-Motoren-Gesellschaft für einen Schuppenanbau Hohlstraße 86/Brauerstraße 75, 3. 4; 5. A. Landau für einen Umbau Langstrasse 61, 3. 4; 6. Wwe. Baur-Sieber für eine Autoremise Verf.-Nr. 826/Wolfsbachstraße Nr. 5, 3. 7.

Im Gerichtshause in Horgen machte sich, wie wir dem „Anzeiger“ entnehmen, seit geraumer Zeit Raummangel geltend. Dazu kam der Umstand, daß die Wohnung des Gefangenwärters auf Erdgeschoß und Dachboden verteilt ist, für den Hauswart gar keine Räume disponibel sind und die Archivverhältnisse den primitivsten Ansprüchen nicht mehr genügen. Der Gemeinderat ließ deshalb ein Erweiterungsprojekt ausarbeiten. Dieses sieht einen Ausbau des Dachstocks vor, wo drei Bureauräume und die Wohnung für den Hauswart gewonnen

werden. Auf das bestehende Gefängnisgebäude wird ein Stockwerk aufgesetzt mit Wohnung für den Gefangenwärter und einigen Zellen für jugendliche Disziplinarsträflinge. Die bisher vom Gefangenwärter benutzten Räume im Erdgeschoß werden für das Archiv in Anspruch genommen. Eine Variante sieht einen zweistöckigen Aufbau auf dem Gefängnis vor, womit auch Platz für die Jugendanwaltschaft geschaffen würde.

Dieser Tage fand zur Besprechung des Erweiterungsprojektes eine Konferenz statt, an welcher neben dem Gemeinderat und den Bezirksbehörden auch die Regierungsräte Keller und Wettsstein, sowie der Kantonsbaumeister teilnahmen. Das Projekt wurde in seinen zwei Varianten eingehend geprüft. Die Konferenz kam schließlich dazu, der ersten Variante den Vorzug zu geben, d. h. den Aufbau auf das Gefängnis auf ein Stockwerk zu beschränken. Die Baukosten sind etwa auf 120,000 Fr. veranschlagt; sie sind von der Gemeinde zu tragen, welche dafür vom Kanton durch Erhöhung des jährlichen Mietzinses größtenteils entschädigt wird. Außerdem sind Subventionen aus den Arbeitslosenkrediten zu erwarten.

Da die Anmeldefrist für diese Subventionen im April abläuft, so erfordert die Behandlung dieses Geschäftes ein beschleunigtes Tempo, sodass die Gemeindeversammlung wohl in wenigen Wochen über eine bezügliche Vorlage zu entscheiden haben wird.

Die neuen Bauprojekte der Gemeinnützigen Baugenossenschaft in Luzern sind im Schausfenster des

Modenhäuses Graeß-Frank auf dem Schwanenplatz in Luzern ausgestellt. Die Planausstellung umfaßt folgende sechs Projekte als Varianten zur Bebauung der Wohnkolonie „Im Friedberg“:

Projekt I. (Architekt Felder) Dreifamilienhaus. Zwei Wohnungen zu je 4 Zimmer und eine Dachwohnung zu 3 Zimmer. Totalbaukosten inklusive Land zirka 58,000 Franken. Mietzinse 1250 Fr. für die Bierzimmerwohnungen und 750 Fr. für die Dreizimmerdachwohnung.

Projekt II. (Architekt Meili) Einfamilienhäuser mit 5 Ziimmern, 2 Keller, Waschküche mit Bad. Baukosten inklusive 300 m² Land zirka 30,000 Fr. Jährliche Zinsbelastung inklusive Abgaben und Unterhalt zirka 1600 Fr.

Projekt III und IV. (Architekt G. W. Ebersold) Einfamilienhäuser mit 5 Ziimmern, Keller, Waschküche mit Bad. Baukosten, inklusive 300 m² Land, zirka 26,000 Franken. Jährliche Zinsbelastung zirka 1500 Fr.

Projekt V. (Arch. G. W. Ebersold). Kleines Einfamilienhaus mit 3 bis 4 Ziimmern, Keller und Waschküche mit Bad. Baukosten, inklusive 200 m² Land, zirka 17,000 Fr. Jährliche Zinsbelastung zirka 1000 Fr.

Projekt VI. (Arch. A. Berger). Kleines Einfamilienhaus mit 3 Ziimmern, Keller, Waschküche mit Bad. Baukosten, inklusive 200 m² Land, zirka 22,000 Fr. Jährliche Zinsbelastung 1200 Fr.

Die Häuser nach Projekt II—IV sind als Doppelhäuser, die kleinen Einfamilienhäuser nach Projekt V und VI als Reihenbau von mindestens 5—7 Häusern gedacht. Die Echhäuser kommen zirka 2000 Fr. teurer zu stehen.

Der Vergleich zeigt, daß es möglich ist, ein einfaches Einfamilienhaus (Doppelhaus oder Reihenbau) nahezu ebenso billig zu erstellen wie eine Wohnung im Mehrfamilienhaus. Dazu kommen die ideellen Vorteile und die größere Sicherheit für den Geldgeber. Es dürften damit die Einwendungen gegen das Einfamilienhaus endgültig widerlegt sein.

Der Stadtrat von Luzern, dem die Projekte vorliegen, darf sich über den Umfang der diesjährigen Bautätigkeit und die Eignung der einzelnen Projekte demnächst schlüssig machen, damit, wenn irgend möglich, noch diesen Monat die Bauarbeiten in Angriff genommen werden können. Die Ausführung der Bauten setzt voraus, daß die Behörden (Bund, Kanton und Gemeinde)

eine Baubeschreibung von 20 % der Baukosten à fonds perdu übernehmen und die 2. Hypothek (bis zu 70 % des Anlagewertes und mit 5 % verzinslich), für welche die Stadt Luzern Bürgschaft leisten würde, bei Bank-, Handel- oder Industrie-Etablissements placierte werden kann.

Es liegt sowohl im Interesse der Behebung der großen Arbeitslosigkeit, wie auch der Wohnungsnot, wenn möglichst bald an die Ausführung herangetreten werden kann.

Für Notstandsarbeiten im Kanton Solothurn verlangt der Regierungsrat vom Kantonsrat einen weiteren Kredit von 500,000 Fr.

Die Baugesellschaft Olten hat beschlossen, den Platz neben der Post nach dem Quai hin mit einem Wohn- und Geschäftshaus nach Plänen der Firma von Arz & Real zu überbauen.

Über die Bautätigkeit in Basel entnehmen wir der „National-Ztg.“: Zurzeit erstreckt sich die Bautätigkeit in unserer Stadt auf folgende Bauten: An der Klybeckstraße neben dem „Klybeckschlöß“ sind vier Wohnhäuser im Aufbau begriffen, ferner an der Kandererstraße eins, für die über fünfzig Familien Wohnungen bietenden staatlichen Neubauten an der Utengasse sind die Fundamentmauern bereits dem Boden entstiegen. Am Klarahofweg hat die Firma J. R. Geigy A.-G. den Bau eines großen Laboratorium-Gebäudes begonnen. Ein großes Doppelwohnhaus ist am Schorfenweg bereits bis zum ersten Stockwerk gediehen. An der Grenzacherstraße hat der A. C. B. beider Basel den Bau eines Wohn- und Geschäftshauses begonnen. Die 19 Dreifamilienhäuser an der Bergalingerstraße sind nun bald fertig erstellt, und sollen zum größten Teil auf Anfang April beziehbar sein. Als bald in Angriff zu nehmende Neubauten sind noch zu erwähnen: Zwölf Einfamilienhäuser einer Baugenossenschaft an der Egliseestraße, sowie eine Tankanlage zur Lagerung feuergefährlicher Stoffe mit Bürogebäude, Magazin, Abschütthallen, Kessel- und Pumpenhaus der Lumina S. A. an der Uferstraße.

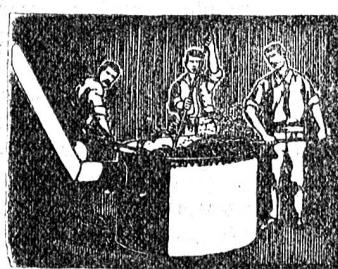
Im St. Johannquartier sind zu melden die Kellerausgrabungen für mehrere zu erstellende Wohnhäuser an der Gasstraße. Der frühere Mehgerladen in der Liegenschaft Stadthausgasse Nr. 11 wird gegenwärtig zum Betrieb einer Wechselstube umgebaut. An der Glockengasse hat der Bau eines Geschäftshauses begonnen, und an der Freiestraße geht die nun bald seit Jahresfrist im Umbau für Großmeßgereibetrieb befindliche Liegenschaft Nr. 63 der Vollendung entgegen. Das große zweistöckige Turnhallengebäude „zur Mücke“ am Schlüsselberg ist nun im Rohbau erstellt. Das Gebäude des Gas- und Wasserwerkes an der Binningerstraße erhält zurzeit einen weiteren Stockaufbau, ein größerer Anbau an die Liegenschaft Herrengrabenvog 34 erfolgt gegenwärtig. Zum Anbau an die Liegenschaft Sierenerstrasse Nr. 2 für Kaffeegroßküsterei, Magazin und Autogarage, werden die Kellerausgrabungen vorgenommen. Während an der Schalerstraße demnächst zwei Wohnhäuser vollendet werden, nimmt man an der Marschalenstraße für zwei Wohnhäuser die Kellerausgrabungen vor.

Im „Langen Lohn“ macht sich gegenwärtig eine rege Bautätigkeit geltend, es hat dort die Wohnungsgenossenschaft „Flügelstrasse“ bei 34 geplanten Zweifamilienhäusern an der Rigistrasse mit dem Aufbau von ca. 20 Objekten begonnen. Für die weiteren Neubauten werden am Pilatusplatz die Kellerausgrabungen vorgenommen. Ferner läßt an der Pilatusstraße eine Baugenossenschaft für 12 Einfamilienhäuser die Kellerausgrabungen vornehmen. Ebenfalls an der Rigistrasse erstellt auch noch die Bau- und Wohngenossenschaft „Langen Lohn“ eine größere Anzahl

UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL
Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke
Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflegketten,
Gleitschulzketten für Automobile etc.
Grösste Leistungsfähigkeit! Eigene Prüfungsmaschine - Ketten höchster Tragkraft.

AUFRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G., BIEL
A.-G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE, LUZERN
H. HESS & CIE. PILGERSTEG - RÜTI - ZÜRICH



Brückenisolierungen - Asphaltarbeiten ^{aller} Flache Bedachungen

erstellen

378

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

Telephon 24

Telegramme: Asphalt Horgen

von Wohnhäusern; es werden dafür gegenwärtig die Kellerausgrabungen vorgenommen.

Auf der „Breite“ ist zu erwähnen: Der große, bald unter Dach kommende Anbau an das Elektrizitätswerk an der Zürcherstrasse, ferner zwei im Rohbau erstellte Wohnhäuser für Angestellte des Elektrizitätswerkes anfangs der Birsstrasse. Am Brüglingerweg geht demnächst ein großes Doppelwohnhaus für Angestellte des neuen Werthofes am Dreispitz der Vollendung entgegen. Am Walkweg präsentieren sich drei Doppelwohnhäuser im Rohbau.

Die bis jetzt ausgeführten Gebäudeleitungen des neuen Werthofes sind nun sämtliche unter Dach gekommen. An der Reinacherstrasse befindet sich ein großes noch nicht völlig unter Dach gekommenes Dekonomegebäude. Zwei im Rohbau erstellte Wohnhäuser sind zu erwähnen an der Bruderholzallee. An der Mönchsbergerstrasse wird eine Autogarage erstellt, und an der Güterstrasse ist ein großes Geschäfts- und Wohnhaus im Aufbau begriffen. Der große Landkomplex an der Ecke Solothurnerstrasse-Gundeldingerstrasse wird demnächst mit 10 Wohnhäusern überbaut werden. Bereits hat man mit dem Entfernen des auf dem Bauareal befindlichen Holzwuchses begonnen. Endlich ist noch zu erwähnen ein im Bau begriffenes Wohnhaus an der Delsergeralle, sowie der große Umbau des Hotel Gotthard an der Zentralbahnhstrasse.

Werkstätten für Arbeitslose in Genf. Der Große Rat bewilligte die Gründung eines Kredites von 1,125,000 Fr. für die Errichtung von Werkstätten für die Arbeitslosen.

Bebauungsplan Winterthur.

Im technischen Verein Winterthur sprach kürzlich Herr Professor R. Rittmeyer, Architekt, über den Bebauungsplan Winterthur, bezw. über die bisherige Tätigkeit der Bebauungskommission. An einer so wichtigen Angelegenheit, meinte der Referent einleitend, muß sich aber nicht nur der Techniker beteiligen, sondern die ganze Bevölkerung von Winterthur und Umgebung ist daran interessiert und muß bei der Verwirklichung des Planes mitwirken. Auch diese Veröffentlichung möchte dazu beitragen, weitere Kreise in das Wesen der Bebauungspläne und insbesondere in den der Stadt Winterthur einzuführen. Dies scheint um so mehr am Platze, als die Vereinigung der Stadt mit ihren Vororten auf den 1. Januar 1922 Tatsache geworden ist.

Alle größeren Städte zeigen mehr oder weniger dasselbe charakteristische Bild. Es ist eine sogenannte Altstadt vorhanden, welche heute noch mit schönen Gebäuden und Platzanlagen den interessantesten Teil bildet. Die Straßen sind mitunter etwas eng, aber doch dem Verkehr gut angepaßt. An diesen inneren Kern schließen sich die Außenquartiere an, welche auf den Fremden gewöhn-

lich keinen besonderen Eindruck machen. Diese Außenquartiere sind in der Hauptfache die Folge der im 19. Jahrhundert mächtig einsetzenden Entwicklung von Handel, Verkehr und Industrie. Da sich die Entwicklung der Städte in früheren Jahrhunderten langsam vollzog, so war es damals naheliegend, alle Neuanlagen von Straßen und Gebäuden derart zu entwerfen und durchzuführen, daß sie einen organischen Bestandteil der ganzen Stadt bildeten.

Diese Stadtbaukunst ist im vergangenen Jahrhundert verloren gegangen und es ist heute eine besonders dankbare, aber auch schwere Aufgabe unserer Architekten, diese Kunst wieder aufzublühen zu lassen. Die Deutschen sind in vielen Beziehungen vorangegangen und haben Unlaß gegeben, die Städte wieder als Ganzes zu behandeln. Vielerorts ist es zwar schon zu spät, so daß es sich nur darum handeln kann, begangene Fehler, so gut es gehen mag, zu verbessern. Die Aufstellung von Bebauungsplänen ist die Voraussetzung zur Erreichung dieses angestrebten Zweckes. Um sich solche Pläne zu verschaffen, gibt es zwei Mittel: Den öffentlichen Wettbewerb und die Lösung der städtebaulichen Fragen durch die im Dienste der Behörden stehenden Fachleute.

Da von der Aufstellung eines Bebauungsplanes, bis zu seiner Verwirklichung viel Zeit vergeht, so liegt der Erfolg von öffentlichen Wettbewerben weniger darin, daß sie greifbare Projekte zeitigen, sondern sie bieten Aussichten, die bei der Neugestaltung wertvoll werden können. Die vielen im Laufe des letzten Jahrhunderts gegründeten amerikanischen Städte sind in dieser Beziehung besser daran, weil der Gesamtplan gleich von Anfang an großzügig angelegt werden konnte. Das neue Baugesetz des Kantons Zürich sieht vor, daß die großen Gemeinden zur Aufstellung eines Ortsgestaltungsplanes verpflichtet sind.

Für die Stadt Winterthur ist unter dem Vorsitz des Bauamtmanns eine aus bewährten Fachleuten zusammengesetzte Bebauungskommission tätig. Dieses Vorgehen, an Stelle eines Wettbewerbes eine ständige Kommission wirken zu lassen, ist zu begrüßen, weil auch das beste Wettbewerbsprojekt selten respektlos verwirkt werden kann. Aus der bisherigen Tätigkeit der erwähnten Bebauungskommission und über ihre Vorschläge machte der Vortragende längere ausschlußreiche Mitteilungen, die in Kürze skizzieren, sich in folgende Punkte gruppieren lassen:

Die Arbeit teilt sich in die Lösung der Verkehrsfragen (Bahn, Tram, Wasser- und Luftverkehr und Straßen) und in Vorschläge für die Bebauung.

1. **Verkehr. Bahnen:** Von den bestehenden Bahnen wird diejenige nach Zürich ohne wesentliche Änderung belassen werden können. Für die Linie nach Frauenfeld, St. Gallen, Schwyz und dem Töltal ist insofern eine Änderung erwünscht und anzustreben, daß die auf Schienenhöhe liegenden Straßenübergänge verschwinden. Dies kann erreicht werden durch Tieferlegen der Bahn und gleichzeitige Hebung der Straßen. Durch eine Ände-